

		DE Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 1 / 6	
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT			
Sicherheitsdatenblatt			
1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens			
1.1. Produktidentifikator Kode: 9002809 + 9002810 Bezeichnung: CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT			
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung: Zusatzsilikon für Präzisionsabformungen			
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt DE Healthcare Products Unit 9, Kingsthorpe Business Centre, Studland Road, Kingsthorpe, Northampton NN2 6NE UK +44 (0) 1634878750 Emergency : Chemtrec US (800) 424-9300 International: 001 703-527-3887 Fax +44 (0) 1634 87 87 51 email: info@cybertechbrand.com			
2. Mögliche Gefahren.			
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 und darauffolgenden Änderungen.			
2.2. Kennzeichnungselemente. Piktogramme: -- Warnungen: -- Gefahrangaben: -- Vorsichtsmassnahmen: -- Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.			
2.3. Sonstige Gefahren. Angaben nicht vorhanden.			
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.			
3.1. Stoffe. Angaben nicht zutreffend.			
3.2. Gemische. Enthält:			
Kennzeichnung.	Konzentration	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
CRISTOBALITE			
CAS. 14464-46-1	9 - 10	Xn R48/20	STOT RE 2 H373
CE. -			
INDEX. -			

				Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 2 / 6		DE
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT						
 QUARZ CAS. 14808-60-7 5 - 9 Xn R48/20 STOT RE 2 H373 CE. 238-878-4 INDEX. - TRIDIMITE CAS. 15468-32-3 5 - 9 Xn R48/20 STOT RE 2 H373 CE. 239-487-1 INDEX. - T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N) Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.						
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.						
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen. AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren. VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.						
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.						
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung. Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.						
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.						
5.1. Löschmittel. GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasserdampf. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keines im Besonderen.						
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. GEFÄHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.						
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung. ALLGEMEINE ANGABEN Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.						
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.						
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen.						
6.2. Umweltschutzmaßnahmen. Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.						
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung. Das ausgetretene Produkt mechanisch aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren. Für eine ausreichende Belüftung des vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.						
6.4. Verweis auf andere Abschnitte. Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.						

					Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 3 / 6			DE
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT								
7. Handhabung und Lagerung.								
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern einlagern.								
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. Normale Einlagernbedingungen ohne besondere Unverträglichkeit.								
7.3. Spezifische Endanwendungen. Angaben nicht vorhanden.								
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.								
8.1. Zu überwachende Parameter.								
Bezeichnung		Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
				mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
QUARZ		TLV-ACGIH		0,025				
		MAK	D	0,15				
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.								
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen.								
HANDSCHUTZ Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.								
HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.								
ATEMSCHUTZ Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ B oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141). Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).								
AUGENSCHUTZ Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).								
9. Physikalische und chemische Eigenschaften.								
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.								
Physikalischer Zustand				Paste				
Farbe				blau				
Geruch				geruchlos				
Geruchschwelle.				Nicht verfügbar.				
pH Wert.				Nicht verfügbar.				
Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.				Nicht verfügbar.				
Siedepunkt.				Nicht verfügbar.				
Destillationsintervall.				Nicht verfügbar.				
Entzündungstemperatur.				Nicht verfügbar.				
Verdampfungsgeschwindigkeit				Nicht verfügbar.				
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen				Nicht verfügbar.				
Niedrigste Entzündungsgrenze.				Nicht verfügbar.				
Höchste Entzündungsgrenze.				Nicht verfügbar.				
Niedrigste Explosionsgrenze.				Nicht verfügbar.				
Höchste Explosionsgrenze.				Nicht verfügbar.				
Dampfdruck.				Nicht verfügbar.				
Dampfdichte				Nicht verfügbar.				
Spezifisches Gewicht.				Nicht verfügbar.				
Loeslichkeit				wasserunlöslich				
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser				Nicht verfügbar.				

		Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 4 / 6	DE
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT			
Selbstentzündungstemper.		Nicht verfügbar.	
Zersetzungstemperatur.		Nicht verfügbar.	
Viskositäet		Nicht verfügbar.	
Verbrennungseigenschaften		Nicht verfügbar.	
9.2. Sonstige Angaben.			
Trockenruckstand:		61,73 %	
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :		0	
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :		0	
10. Stabilität und Reaktivität.			
10.1. Reaktivität.			
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.			
10.2. Chemische Stabilität.			
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.			
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.			
Unter den normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.			
10.4. Zu vermeidende Bedingungen.			
Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.			
10.5. Unverträgliche Materialien.			
Angaben nicht vorhanden.			
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.			
Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.			
11. Toxikologische Angaben.			
Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.			
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.			
Angaben nicht vorhanden.			
12. Umweltbezogene Angaben.			
Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.			
12.1. Toxizität.			
SODIO ALLUMINIO SILICATO			
LC50 (96h): 1800 mg/l Brachydanio rerio			
EC50 (48h): 2808 mg/l Daphnia magna			
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.			
Angaben nicht vorhanden.			
12.3. Bioakkumulationspotenzial.			
Angaben nicht vorhanden.			
12.4. Mobilität im Boden.			
Angaben nicht vorhanden.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.			
Angaben nicht vorhanden.			
12.6. Andere schädliche Wirkungen.			
Angaben nicht vorhanden.			

	Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 5 / 6	DE
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT		
13. Hinweise zur Entsorgung.		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung. Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
14. Angaben zum Transport.		
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).		
15. Rechtsvorschriften.		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.		
<u>Seveso-Kategorie.</u> Keine.		
<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.</u> Keine.		
<u>Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).</u> Keine.		
<u>Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).</u> Keine.		
<u>Gesundheitskontrollen.</u> Angaben nicht vorhanden.		
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.		
Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.		
16. Sonstige Angaben.		
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:		
STOT RE 2 H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 2 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.	
Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:		
R48/20	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHÄDEN BEI LAENGERER EXPOSITION DURCH EINATMEN.	
ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:		
1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen 2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen 3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) 4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) 5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) 6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments 7. The Merck Index. Ed. 10 8. Handling Chemical Safety 9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances 10. INRS - Fiche Toxicologique 11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology 12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989		
Erläuterung für den Benutzer:		
die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.		

	DE Durchsicht Nr.1 vom 12/12/2011 Gedruckt am 12/12/2011 Seite Nr. 6 / 6
CYBERSILICONE 380 PUTTY SOFT	
Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.	
 MSDS EPY 1002	